

**Protokoll
über die Beratung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und
Rechte der Minderheiten am 04.11.2009**

Anwesend: siehe Anwesenheitsliste

Ort.: Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67
Raum: Versammlungsraum 1.001, 1. Etage

Leitung: Stellvertreterin des Vorsitzenden, Frau Christina Giesecke

Frau Giesecke eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder und Gäste.

Es sind 7 Mitglieder und 3 VertreterInnen anwesend, somit ist der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Rechte der Minderheiten beschlussfähig.

Frau Giesecke fragt nach Änderungswünschen der Tagesordnung und bittet um Abstimmung der Tagesordnung.

TOP 1: Bestätigung der Tagesordnung für den öffentlichen und nichtöffentlichen Teil

Frau Giesecke verweist auf die Tagesordnung und bittet um Änderung der folgenden Tagesordnungspunkte:

Frau Giesecke bittet um weitere Ergänzungen:

- 5.4 Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 28.10.09 zur Freiwilligenagentur Cottbus**
- 5.5 Information zum Sachstand des Antrages „Erhöhung der Erstattung für Pflegefamilien von ca. 780 € auf 1.500 €“**
- 5.6 Kurze Information zum Stand der Probleme des Seniorenbeirates**
- 5.7 Kurze Information über die am 16.November 2009 stattfindende landesweite Fachtagung "Barrierefreiheit"**

Die Tagesordnung wird in der geänderten Fassung einstimmig **(10:0:0)** bestätigt.

TOP 2: Protokollkontrolle
Vertagung auf die nächste Sitzung, da das Protokoll den Mitgliedern nicht vorliegt

Frau Dieckmann: Die Niederschriften der Protokolle der Beratung des Ausschusses der letzten Sitzung wurden rechtzeitig versandt. Dieses Problem wird kurzfristig geklärt.

TOP 3: Beschlussvorlagen

3.1. Vorlage I-035/09 Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Cottbus (Hundesteuersatzung)

Herr Paschke erläutert die vorliegende Vorlage und verweist darauf, dass die letzte Anpassung der allgemeinen Steuersätze 1995 war.

Gleichzeitig verweist er darauf, dass

- die neu gefasste Satzung die bisherige Regelung ersetzt und im Bereich der sozial Schwachen eine moderate Anhebung erfolgt, die dem ordnungspolitischen Aspekt (Eindämmung der Hundehaltungen) entspricht und trotzdem im Vergleich zu anderen Städten sehr sozial ist.
- mit dem neuen Steuersatz auch gewährleistet wird, dass die spezifischen Verwaltungskosten gedeckt werden, was bisher nicht der Fall war.
- darüber hinaus man einem Hinweis des Verwaltungsgerichts Cottbus zu Fristläufen (monatliche statt quartalsweise Abrechnungsintervalle) folgt und rechtliche Mängel beseitigt.

Frau Giesecke bedankt sich für die Ausführungen und bittet um eventuelle Rückfragen.

Anfragen der Ausschussmitglieder hinsichtlich der spezifischen Verwaltungskosten, ordnungspolitische Maßnahmen, Kostenuntersuchung und Zweckbezogenheit wurden durch Herrn Paschke beantwortet.

Frau Giesecke bittet die Ausschussmitglieder nun um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage I-035/09

Der Ausschuss erteilt der Stadtverordnetenversammlung folgende Empfehlung zur Beschlussfassung:

Die Vorlage I-035/09 "Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Cottbus (Hundesteuersatzung)" wird einstimmig zur Beschlussfassung **(10:0:0)** empfohlen.

3.2. Vorlage I-036/09 Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung)

Herr Paschke begründet die Notwendigkeit der vorliegenden Vorlage. Auf Grund der Umstellung von der Jahresrohmiete auf die Nettokaltmiete als Berechnungsgrundlage in die neue Satzung wird eine für die Verwaltung praktikablere Regelung erreicht.

Zusätzlich verweist Herr Paschke an die Anbindung des Zweitwohnungssteuerbegriffs an rechtlich gesicherte melderechtliche Regelungen im Steuertatbestand und somit wird die Satzungsbasis erweitert und der Kreis der potentiellen Steuerpflichtigen vergrößert. In der Satzung werden darüber hinaus bestehende Formulierungen und Regelungen unter Beachtung rechtlicher Aspekte und neuer organisatorischer Gegebenheiten geändert.

Frau Giesecke bedankt sich für die Ausführungen und bittet um eventuelle Rückfragen.

Anfragen der Ausschussmitglieder hinsichtlich der höheren Einnahmen wurden durch Herrn Paschke beantwortet.

Frau Giesecke bittet die Ausschussmitglieder nun um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage I-036/09

Der Ausschuss erteilt der Stadtverordnetenversammlung folgende Empfehlung zur Beschlussfassung:

Die Vorlage I-036/09 Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung)" wird einstimmig zur Beschlussfassung **(10:0:0)** empfohlen.

3.3. Vorlage III-020/09 Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe

Frau Dieckmann begründet die Notwendigkeit der Vorlage, welche eine erhebliche überplanmäßige Ausgabe in Höhe von **327,7 T€** im Bereich der Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII darstellt.

Frau Giesecke bedankt sich für die Ausführungen und bittet um eventuelle Rückfragen.

Anfragen der Ausschussmitglieder hinsichtlich der höheren Ausgaben sowie die Entwicklung der zukünftigen Kosten wurden durch Frau Dieckmann beantwortet.

Frau Giesecke bittet die Ausschussmitglieder nun um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage III-020/09

Der Ausschuss erteilt der Stadtverordnetenversammlung folgende Empfehlung zur Beschlussfassung:

Die Vorlage III-020/09 Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe wird einstimmig zur Beschlussfassung **(10:0:0)** empfohlen.

3.4. Vorlage IV - 149/09 Konzept „ Zielgruppenorientierte Wohnungsversorgung in der Stadt Cottbus“ v.: Geschäftsbereich IV

Herr Kramer leitete die Präsentation durch die beauftragten Büros Planwerk Berlin und Analyse & Konzepte Hamburg ein. Er nahm Bezug auf die 1. Fortschreibung des Stadtumbaukonzeptes (2006) und das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (2008), in denen gesamtstädtische Weiterentwicklungen des Stadtgefüges unter den Stadtumbaubedingungen mit Zielen fixiert wurden. Das hier vorzustellende Konzept wurde im 1. Halbjahr 2009 bearbeitet. Ein Arbeitskreis aus Fraktionsvertretern, Verwaltung, Wohnungsunternehmen und Behinderten- sowie Seniorenbeirat hat die Erarbeitung begleitet.

Herr Töpfer stellte das Konzept vor. Die fachliche Vertiefung zum Stadtumbau bezieht sich auf die wohnungswirtschaftlichen Fragen von differenzierten Nachfragegruppen aus der Bevölkerungsstruktur. Die Nachfragergruppen wurden nach Wohnungsgrößen und Preissegmenten analysiert und daraus für die Stadtteile entsprechende Schlussfolgerungen erarbeitet. Dazu wurden 4 Kategorien entwickelt, die den Anpassungsbedarf der Wohnungsbestän-

de an die künftigen Anforderungen des Marktes charakterisieren. Herr Reibetanz ergänzte die städtebaulichen Zusammenhänge zum Stadtumbaukonzept als ganzheitliche Betrachtung der Veränderungen im Stadtgefüge einschließlich der Reflektionen auf Infrastrukturanpassungen.

Die Präsentation wurde auf Bitte von **Frau Giesecke** zu Protokoll gegeben.

Wegen des Umfangs des Konzeptes und der Tragweite der inhaltlichen Ausrichtung der zu verabschiedenden Entwicklungsziele bat **Herr Richter** die Ausschussmitglieder um eine 2. Lesung.

Frau Giesecke bittet die Ausschussmitglieder nunmehr um Abstimmung dieses Vorschlages:

Der Ausschuss erteilt der Stadtverordnetenversammlung folgende Mitteilung:

Die Vorlage IV-149/09 Konzept „Zielgruppenorientierte Wohnungsversorgung in der Stadt Cottbus“ wird mehrheitlich **(8:1:1)** wiederholt in der nächsten Ausschusssitzung beraten.

TOP 4: Berichte

Es liegen keine Berichte vor.

TOP 5: Informationen

5.1. "Weiterführung der Satzung Cottbus-Pass"

v.: Geschäftsbereich II, Fachbereich 33

Herr Konzack erläutert die aktuelle Situation zum Cottbus-Pass anhand der beiliegenden Präsentation. Zusätzlich übergibt Herr Konzack den Ausschussmitgliedern einen Entwurf für die zukünftige Satzung.

Frau Giesecke bittet die Ausschussmitglieder um ihr Votum, ob die Arbeitsrichtung beibehalten werden kann, da es sich um freiwillige Aufgaben handelt.

Die Ausschussmitglieder folgen der Empfehlung zur Weiterführung des Cottbus-Passes einstimmig.

5.2. Wohnraumbeschaffungskosten SGB II

v.: ARGE Cottbus

Frau Lormes, Bereichsleiterin in der ARGE Cottbus erläutert die aktuelle Situation zu den Wohnraumbeschaffungskosten.

8.956 hilfebedürftige Haushalte, davon:

5.283 hilfebedürftige Single-Haushalte

1.099 hilfebedürftige Haushalte - allein erziehend

1.874 hilfebedürftige Haushalte - Lebensgemeinschaften/Ehepartner

14.463 hilfebedürftige Personen, davon:

8.956 Personen reine ALG II-Empfänger,

5.507 Personen mit aufstockenden Leistungen.

Gründe für hohe Ausgaben bei der Erstausrüstung für Wohnungen:

- Probleme in der Partnerschaft, so dass auseinander- und zusammengezogen wird,
- Umzug während der Ausbildung und Gewährung von Hilfen für die Wohnraumausrüstung,
- Jugendliche, die bis zum 18. Lebensjahr Leistungen nach dem SGB VIII (Jugendamt) erhalten.

- ten haben, beziehen mit Zustimmung der ARGE nach einem Aufenthalt im Heim eine eigene Wohnung
- die höchsten Bedarfe liegen bei Jugendlichen zwischen 18 und 25 Jahren
- es gehen ca. 6 - 7 Anträge von Jugendlichen wöchentlich ein, bei denen es Auseinandersetzungen mit den Eltern gegeben hat
- ca. 1 T€ werden für eine Erstausrüstung je Wohnung gewährt.

Gründe für hohe Ausgaben bei Wohnraumbeschaffungskosten:

- auf Grund der Wohnungssituation (Mangel an kleinen Wohnungen) werden zunehmend die Angebote der GWG genutzt, so dass Genossenschaftsanteile als Wohnraumbeschaffungskosten gewährt werden,
- diese Leistungen werden als Darlehen gewährt, schlagen aber erst einmal als Ausgaben zu Buche.

Tendenz: Die Ausgaben in den Positionen Wohnraumbeschaffungskosten und Erstausrüstung werden weiter steigen.

5.3. Informationen zum aktuellen Stand - Errichtung eines Pflegestützpunktes in der Stadt Cottbus - v.: Geschäftsbereich III

Herr Weiße informiert über die aktuelle Situation zur Errichtung des Pflegestützpunktes in der Stadt Cottbus und erläuterte, warum es eine zeitliche Verzögerung gab. Die Unstimmigkeiten konnten jetzt ausgeräumt werden und es ist gemeinsam mit den Kassen beabsichtigt, zum 01.02.2010 den Pflegestützpunkt in Cottbus zu eröffnen.

5.4. Anfrage in der Stadtverordnetenversammlung am 28.10.2009 zur Freiwilligenagentur Cottbus

Frau Giesecke verweist auf die Anfrage der Stadtverordnetenversammlung und verliest das Antwortschreiben der Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 28.10.09 - Freiwilligenagentur Cottbus - der Stadt Cottbus.

Frau Meyer erläutert den Ausschussmitgliedern die Einbindung der Freiwilligenagentur in den verschiedenen Bereichen der Stadt und verweist darauf, dass die finanziellen Mittel, die zur Verfügung gestellt werden, nicht ausreichen.

Herr Weiße nimmt kurz Bezug auf den Haushalt und erläutert unter Berücksichtigung der freiwilligen Aufgabe, dass eine Erhöhung nicht möglich ist.

Frau Giesecke, hält an ihrem Standpunkt fest, dass zukünftig die Finanzierung jedoch gesichert werden muss, um eine Stabilität in dieses freiwillige Engagement zu erhalten.

5.5. Information zum Sachstand des Antrages „Erhöhung der Erstattung für Pflegefamilien von ca. 780 € auf 1.500 €“

Herr Weiße informiert über den aktuellen Stand der Bearbeitung der Richtlinie, die im nächsten Ausschuss zur Beratung vorgestellt wird.

Frau Giesecke bedankt sich für die Ausführungen und erwartet die Vorstellung im Ausschuss Monat Dezember.

5.6. Kurze Information zum Stand der Probleme des Seniorenbeirates

Der Vorsitzende des Seniorenbeirates der Stadt Cottbus, **Herr Karwin von Karwinski**, gibt einen kurzen Sachstand zur Klärung des bisherigen Problems und kann erst nähere Erläuterungen nach dem Gespräch mit der neu benannten Seniorenbeauftragten, Frau Konzack, geben, welches im Monat November noch stattfindet.

5.7. Kurze Information über die am 16. November 2009 stattfindende landesweite Fachtagung "Barrierefreiheit"

Frau Wawrzyniak wirbt für die am 16. November 2009 stattfindende landesweite Fachtagung "Barrierefreiheit" (siehe Anlage).

Frau Giesecke bedankt sich bei allen Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit und beendet um 20:05 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Giesecke
stellv. Vorsitzende

gez. Götz
Protokollantin

Anlagen